



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Geographie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang und die Bachelor-Studienprogramme Geographie (60 und 120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (FStPOB Geographie)

vom 19.04.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABSfPOBM) vom 08.06.2005 (ABl. 2005, Nr. 4, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Geographie (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang und den Studiengang Geographie (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Geographie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang und die Bachelor-Studienprogramme Geographie (60 und 120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.02.2011 (ABl. 2011, Nr. 5, S. 32) wird wie folgt geändert:

(1) Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

„Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geographie (180 Leistungspunkte) und das Bachelor-Studienprogramm Geographie (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (FStPOB Geographie)“

(2) In der Ordnung werden folgende Formulierungen wie folgt ersetzt:

- a) Die Wortlaute „der Bachelor-Studienprogramme“ bzw. „der Studienprogramme“ bzw. „dieses Studienprogramms“ bzw. „des Studienprogramms“ bzw. „des jeweiligen Bachelor-Studienprogramms“ werden ersetzt durch den Wortlaut „des Bachelor-Studiengangs bzw. -Studienprogramms“;

- b) Der Wortlaut „das Bachelor-Studienprogramm Geographie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang“ wird ersetzt durch den Wortlaut „der Bachelor-Studiengang Geographie (180 Leistungspunkte)“;
- c) Der Wortlaut „Studienprogramm (180 Leistungspunkte)“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Studiengang (180 Leistungspunkte)“;
- d) Der Wortlaut „die Studienprogramme“ wird ersetzt durch den Wortlaut „der Bachelor-Studiengang und das Bachelor-Studienprogramm“;
- e) Der Wortlaut „den Studienprogrammen“ wird ersetzt durch den Wortlaut „dem Studiengang bzw. Studienprogramm“;
- f) Die Wortlaute „den Studienprogrammübersichten“ bzw. „den jeweiligen Studienprogrammübersichten“ werden ersetzt durch den Wortlaut „der Studiengangübersicht bzw. der Studienprogrammübersicht“.

(3) § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Geographie (180 Leistungspunkte) sowie des Studienprogramms Geographie (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang.“

(4) § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird gestrichen;
- b) Abs. 6 wird zu Abs. 5.

(5) § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 4 Zulassung zum Studium“;
- b) Abs. 1 wird gestrichen;
- c) Abs. 2 wird zu Abs. 1.

(6) § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Aufbau des Studiengangs bzw. Studienprogramms ergibt sich aus der Studiengang- bzw. Studienprogrammübersicht in den Anlagen 1 bzw. 2 dieser Ordnung.“;
- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind beim Bachelor-Studiengang bzw. Bachelor-Studienprogramm Geographie (180 bzw. 120 Leistungspunkte) zwei Module á 5 Leistungspunkte auszuwählen.“;
- c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Im Studiengang Geographie (180 LP) und im Studienprogramm Geographie (120 LP) ist aus den 2 Grundlagenmodulen („Grundlagen der Sozialgeographie“, „Grundlagen der Wirtschaftsgeographie“ 1 Grundlagenmodul auszuwählen. Aus den 4 Methodenmodulen („Methoden der Physischen Geographie und Geoökologie“, „Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie“, „Methoden und Verfahren der Umweltplanung“, „Geomatik“) sind 3 Methodenmodule auszuwählen.“;
- d) Abs. 4 wird gestrichen.

(7) § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 (l) wird nach „Referat“ folgendes eingefügt „bzw. Seminarbeitrag“;
- b) In Abs. 3 wird „§ 14 Abs. 4 ABSStPO“ ersetzt durch „§ 14 Abs. 5 ABSStPOBM“;
- c) In Abs. 5 Satz 1 wird „§ 14 Abs. 7“ ersetzt durch „§ 14 Abs. 8“.

(8) § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt zu erfolgen. Die Anmeldung zum Modul ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.“;

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mit gerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(9) § 14 wird wie folgt geändert:

a) der Klammerzusatz der Überschrift „(Studienprogramme 180 bzw. 120 Leistungspunkte)“ wird gestrichen;

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und erfolgreiche Leistungen von mindestens 60 Leistungspunkten aus dem 100 Leistungspunkte umfassenden Geographischen Kernbereich (Anlage 1 bzw. 2) nachweist (§ 20 Abs. 6 ABStPOBM).“;

c) In Abs. 3 Satz 3 wird der genannte Zeitraum „12 Wochen“ durch „3 Monate“ ersetzt;

d) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Arbeit soll so rechtzeitig begonnen werden, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Sie soll einen Umfang von etwa 100.000 Textzeichen aufweisen.“

(10) § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Studiengang- bzw. Studienprogrammübersicht in Anlage 1 bzw. 2 dieser Ordnung ist zu entnehmen, welche Module benotet werden und wie diese in die Gesamtnote eingehen.“

(11) Die Anlagen gemäß § 7 erhalten folgende Fassung:

**Anlage 1 zur FStPOB Geographie:
Studiengangübersicht B.Sc. Geographie - 180 Leistungspunkte**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule Geographischer Kernbereich (80 LP)								
Außeruniversitäres Praktikum (B 15)	Nein	0	15	Ja	Nein	Praktikumsbericht 1; Praktikumsbericht 2	-	4. und 5.
Bachelor-Arbeit (Geographie 180)	Ja	0	10	Ja	Nein	Bachelorarbeit	10/125	6.
Geodatenanalyse (Geodata analyses) (B 09)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	3.
Geographische Arbeitsmethoden (B 03) (FSQ-Modul)	Nein	10	15	Ja	Nein	Klausur Grundlagen phys.-geogr. Arbeitsmethoden; Klausur Grundlagen anthr.-geogr. Arbeitsmethoden	15/125	1. und 2.
Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (B 04)	Nein	7,7	10	Ja	Nein	Klausur	10/125	1. und 2.
Grundlagen der Raum- und Umweltplanung (B 08)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur Grundlagen Raum-/Umweltplanung; Klausur Anthropogene	5/125	3.

						Umweltbeeinflussungen		
Projektstudium (Bachelor) (B 17)	Ja	6,7	10	Ja	Nein	Abschlussbericht, Disputation	-	5. und 6.
Regionale Geographie (Mitteleuropa) (B 16)	Nein	5,3	5	Ja	Nein	Klausur Regionale Geographie Mitteleuropas	5/125	5. und 6.
Statistische Verfahren (B 06)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	2.
Wahlpflichtmodule (30 LP)								
Wahlpflichtmodule Geographischer Kernbereich (20 LP)								
Grundlagen der Geographie (5 LP: 1 aus 2 auswählen)								
Grundlagen der Sozialgeographie (B 05)	Nein	4,7	5	Ja	Nein	Belegarbeit	5/125	1. und 2.
Grundlagen der Wirtschaftsgeographie (B 07)	Nein	4	5	Ja	Nein	Ausarbeitung zum Referat	5/125	3.
Methoden der Geographie (15 LP: 3 aus 4 auswählen)								
Geomatik (B 13)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	4.
Methoden der Physischen Geographie und Geoökologie (B 12)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung Übungsaufgabe	5/125	3. und 4.
Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie (B 11)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	4.
Methoden und Verfahren der Umweltplanung (B 14)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung oder Klausur	5/125	4.
Wahlpflichtmodule Grundlagen (10 LP)								
B 01 Natur- und geowissenschaftliche Grundlagen (1 aus 4 Wahlpflicht)								
Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/125	1.

Einführung in die Geologie für Nachbarfächer	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1.
Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/125	1.
Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1.
B 02 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (1 aus 4 Wahlpflicht)								
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur (SO1)	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/125	1.
Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
2 Wahlbereiche mit jeweils 30 LP bzw. 1 Wahlbereich mit 60 LP (bei der Wahl von W 01 darf der 2. Wahlbereich nicht W 02 sein und umgekehrt)								
W 01 Bodenkunde 30 LP								
Agrarökologie	Nein	4	5	Nein	Nein	schriftliche Prüfung	5/125	3.
Böden kalter und warmer Klimate und ihre Nutzung	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminararbeit; mündliche Prüfung	5/125	3.
Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/125	1. und 2.
Bodenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit; mündliche Prüfung oder Klausur	5/125	5.
Landschaftshaushalt	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/125	5.
Pedologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit Gelände- und Laborteil; mündliche Prüfung	0/125	4. und 5.
W 02 Botanik 15 LP, zusätzlich 15 LP aus dem W 01 Bodenkunde (davon nur 1 W 01-Modul für Abschlussnote)								
Allgemeine Botanik für Geowissenschaftler	Nein	10	5	Ja	Nein	mündliche	5/125	1.

						Prüfung oder Klausur		
Ökologie/Geobotanik	Nein	10	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	4.
Organismische Botanik und Biodiversität	Nein	7	5	Ja	Nein	Klausur; Testat	5/125	2.
W 03 Angewandte Geowissenschaften 30 LP (davon 4 Module für Abschlussnote (nicht bei Wahl von Modul `Einführung in die Geologie für Nachbarfächer` im Bereich B 01))								
Einführung in die Geologie für Nachbarfächer	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1. und 2.
Geodynamik und Georisiko	Ja	4	5	Nein	Nein	schriftliche Prüfung	5/125	6.
Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	Nein	4,8	5	Ja	Nein	Klausur; Exkursionsprotokoll	5/125	5. und 6.
Hydrogeologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur Hydrogeologie, Hydrochemie	5/125	2.
Paläontologie und Historische Geologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur; Exkursionsprotokoll	5/125	3. und 4.
Regionale Geologie	Ja	3,8	5	Nein	Nein	Klausur; Exkursionsprotokoll	5/125	4.
W 04 Informatik 30 LP (Pflichtmodule (25 LP))								
Datenbanken I	Nein	7	10	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	10/125	3.
Einführung in die Informatik für Hörer aller Fakultäten.	Nein	4	5	Nein	Nein	schriftliche Prüfung	0/125	1.
Einführung in die Programmierung für Hörer aller Fakultäten.	Nein	4	5	Nein	Nein	schriftliche oder mündliche Prüfung	0/125	2.
Grundlagen des World Wide Web	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche	5/125	5. oder 6.

						Prüfung		
> 5 LP Wahlpflicht (1 aus 4 folgenden Angeboten)								
Einführung in Betriebssysteme	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	2.
Einführung in die Bildverarbeitung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	2.
Einführung in Rechnerarchitektur	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	1.
Einführung in Rechnernetze und verteilte Systeme	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	3.
W 05 Betriebswirtschaftslehre 30 LP (nicht bei Wahl von Modul `Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre` im Bereich B 02)								
Buchführung (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/125	1.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
Internes Rechnungswesen	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	3.
Wertschöpfungsmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	2.
> 10 LP Wahlpflicht (2 aus 4, davon 1 Modul für Abschlussnote)								
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
Makroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	3.
Mikroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	2.
Wirtschaftspolitik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/125	4.
W 06 Volkswirtschaftslehre 30 LP (nicht bei Wahl von Modul `Grundlagen der Volkswirtschaftslehre` im Bereich B 02)								
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
Makroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	3.
Mikroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	2.
Wirtschaftspolitik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/125	4.
> 10 LP Wahlpflicht (2 aus 4, davon 1 Modul für Abschlussnote)								
Buchführung (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/125	1.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	1.
Internes Rechnungswesen	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	3.
Wertschöpfungsmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/125	2.
W 07 Umwelt- und Planungsrecht 30 LP								
Bau- und Planungsrecht	Nein	6	10	Nein	Nein	Klausur oder	0/125	4.

						mündliche Prüfung/Referat/Hausarbeit		
Einführung in das Umwelt- und Planungsrecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung/Referat/Hausarbeit	5/125	1.
Öffentliches Recht I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung/Referat/Hausarbeit	5/125	3.
Umweltrecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung/Referat/Hausarbeit	5/125	2.
Vertiefung Umwelt- und Planungsrecht	Nein	2	5	Nein	Nein	Seminararbeit und Vortrag	5/125	6.
W 08 Soziologie 30 LP (nicht bei Wahl von Modul `Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur` im Bereich B 02)								
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur (SO1)	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/125	1.
Einführung in soziologische Grundprobleme und Theorien (T1)	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/125	1.
Wirtschaft und Staat	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/125	3.
Wirtschaftssoziologie/Umweltsoziologie	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	0/125	2.
> 5 LP Wahlpflicht (1 aus 4)								
Aufbaumodul Soziologische Theorie ohne Teilnahmevoraussetzungen	Nein	3	5	Nein	Ja	Hausarbeit	0/125	4.
Einführung in die Inferenzstatistik und Regressionsanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	0/125	4.
Einführung in die Spezielle Soziologie	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/125	5.

						oder Klausur		
Weltgesellschaft im Werden	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit	0/125	5.
W 09 Politikwissenschaften 30 LP (In diesem Wahlbereich fließt das Modul Einführung in die Politikwissenschaft nicht in die Abschlussnote ein)								
Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1.
Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	2.
Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/125	1.
> 5 LP Wahlpflicht (1 aus 2)								
Basismodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/125	2.
Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/125	2.
> 10 LP Wahlpflicht (1 aus 3)								
Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur	10/125	5.
Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/125	3. bis 4.
Aufbaumodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/125	3.
W 10 Informatik 60 LP (In diesem Wahlbereich fließen die Module Einführung in Betriebssysteme und Grundlagen des World Wide Web nicht in die Abschlussnote ein)								
Datenbanken I	Nein	7	10	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	10/125	3.
Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen I	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	2.
Einführung in Betriebssysteme	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	0/125	2.
Einführung in die Bildverarbeitung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche Prüfung	5/125	2.
Konzepte der Programmierung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/ schriftliche	0/125	3.

						Prüfung		
Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung	Nein	12	15	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	15/125	1. bis 2.
Objektorientierte Programmierung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche/schriftliche Prüfung	0/125	1.
> 10 LP Wahlpflicht (2 aus 4 folgenden Angeboten, davon 1 Modul für Abschlussnote)								
Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/schriftliche Prüfung	5/125	5.
Einführung in Rechnernetze und verteilte Systeme	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche/schriftliche Prüfung	5/125	3.
Grundlagen des World Wide Web	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche/schriftliche Prüfung	5/125	5.
Softwaretechnik	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/125	5.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP) (Empfehlung: z.B. Mündliche und schriftliche Kommunikation in der Wissenschaft, Fremdsprachen oder Argumentation und Präsentation)								
ASQ I	Nein	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/125	frei
ASQ II	Nein	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/125	frei

**Anlage 2 zur FStPOB Geographie:
Studienprogrammübersicht B.Sc. Geographie - 120 Leistungspunkte**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule Geographischer Kernbereich (80 LP)								
Außeruniversitäres Praktikum (B 15)	Nein	0	15	Ja	Nein	Praktikumsb	-	4. und 5.

						ericht 1; Praktikumsb ericht 2		
Bachelor-Arbeit (Geographie 120)	Ja	0	10	Ja	Nein	Bachelorarb eit	10/85	6.
Geodatenanalyse (Geodata analyses) (B 09)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	3.
Geographische Arbeitsmethoden (B 03) (FSQ-Modul)	Nein	10	15	Ja	Nein	Klausur Grundlagen phys.- geogr. Arbeitsmeth oden; Klausur Grundlagen anthr.- geogr. Arbeitsmeth oden	15/85	1. und 2.
Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (B 04)	Nein	7,7	10	Ja	Nein	Klausur	10/85	1. und 2.
Grundlagen der Raum- und Umweltplanung (B 08)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur Grundlagen Raum-/ Umweltplan ung; Klausur Anthropoge ne Umweltbee influssungen	5/85	3.
Projektstudium (Bachelor) (B 17)	Ja	6,7	10	Ja	Nein	Abschlussbe richt, Disputation	-	5. und 6.
Regionale Geographie (Mitteleuropa) (B 16)	Nein	5,3	5	Ja	Nein	Klausur Regionale Geographie Mitteleurop	5/85	5. und 6.

						as		
Statistische Verfahren (B 06)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/85	2.
Wahlpflichtmodule (30 LP)								
Wahlpflichtmodule Geographischer Kernbereich (20 LP)								
Methoden der Geographie (15 LP: 3 aus 4)								
Geomatik (B 13)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	4.
Methoden der Physischen Geographie und Geoökologie (B 12)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung Übungsaufgabe	5/85	3. und 4.
Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeographie (B 11)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	4.
Methoden und Verfahren der Umweltplanung (B 14)	Nein	4	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung oder Klausur	5/85	4.
Grundlagen der Geographie (5 LP: 1 aus 2 auswählen)								
Grundlagen der Sozialgeographie (B 05)	Nein	4,7	5	Ja	Nein	Belegarbeit	5/85	1. und 2.
Grundlagen der Wirtschaftsgeographie (B 07)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	3.
Wahlpflichtmodule Grundlagen (10 LP)								
B 01 Natur- und geowissenschaftliche Grundlagen (1 aus 4 Wahlpflicht)								
Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/85	1.
Einführung in die Geologie für Nachbarfächer	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	1.
Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/85	1.
Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	1.
B 02 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (1 aus 4 Wahlpflicht)								
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur (SO1)	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/85	1.

Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/85	1.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/85	1.
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/85	1.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP)								
(Empfehlung: z.B. Mündliche und schriftliche Kommunikation in der Wissenschaft, Fremdsprachen oder Argumentation und Präsentation)								
ASQ I	Nein	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/85	frei
ASQ II	Nein	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/85	frei

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2013/2014 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Geographie 180 und im Bachelor-Studienprogramm Geographie 120 aufnehmen.

(2) Studierende, die sich bereits im Studium des Bachelor-Studiengangs Geographie 180 bzw. des Bachelor-Studienprogramms Geographie 120 befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.04.2012 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.10.2013.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

(3) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 16.02.2011 (ABl. 2011, Nr. 5, S. 32) für das Bachelor-Studienprogramm Geographie 60 LP außer Kraft. Für Studierende, die dieses Studienprogramm vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt diese Studien- und Prüfungsordnung weiter fort. Artikel II Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.

Halle (Saale), 9. Oktober 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor